Gesellschaft Päpstlichen Rechts

INSTITUT CHRISTUS KÖNIG UND HOHEPRIESTER

Der Brief des Generalvikars

Bayerisch Gmain,
im Mai 2025

„Du bist Christus, der Sohn des lebendigen Gottes.“

Liebe Freunde des Instituts Christus König und Hohepriester,

wie groß die Verantwortung des Stellvertreters Christi auf Erden ist, machen wir uns oft nicht genug klar. Jeder Papst ist, nach dem Willen Christi, nicht nur der Fels, auf dem die sichtbare Kirche hier auf Erden erbaut ist (vgl. Mat. 16,18), sondern damit auch ihr erster Hirte, Lehrer und Richter. Er ist als Bischof von Rom der Bischof der katholischen Kirche auf dem ganzen Erdkreis und der Patriarch des Abendlandes.

Die Statue des hl. Petrus im Petersdom.

Ihm ist es aufgetragen, den Schatz der Offenbarung unversehrt zu bewahren und auszulegen. Dafür hat er das Charisma der Unfehlbarkeit erhalten, wenn er feierlich über den Glauben und die Sitten lehrt. Er regiert die ganze Kirche und ist Bewahrer ihres Rechtes und ihrer Ordnung. Er ernennt frei alle Bischöfe, wacht über die Disziplin der Sakramente und beantwortet aus der kirchlichen Überlieferung die neuen Fragen, die sich der Kirche stellen.

Weil der Papst diese erhabene Stellung einnimmt, die ihm von Gott verliehen worden ist, müssen wir besonders für die Seele des verstorbenen Papstes beten, der diese große Verantwortung getragen und tatsächlich bis zum letzten Atemzugaus geübt hat, als er noch einmal das katholische Volk auf dem Erdkreis segnen wollte.

Schließlich müssen wir jetzt schon für den neuen Papst beten, damit er sich der großen Verantwortung, die er auf sich nimmt, ganz bewusst ist und die heilige Kirche führt, wie sie einst vom Apostelfürsten Petrus und danach von unzähligen heiligen Päpsten bis in unsere Zeit geführt worden ist.

Das Institut Christus König und Hohepriester hat sich seit seiner Gründung dem Stuhl Petri und dem Stellvertreter Christi tief verbunden gewusst.
So bitten wir Sie, nun mit uns zu beten, dass der Herr Seiner Kirche gnädig ist, damit durch die Wahl des neuen Papstes Sein Wille in ihr geschehe. Ihr

Msgr. Prof. Dr. Dr. R. Michael Schmitz
Generalvikar im Institut Christus König

Die Lehre der Kirche über den Primat und die Unfehlbarkeit des Papstes

„Wir lehren und erklären also: daß nach den Zeugnissen des Evangeliums von Christus dem Herrn der Primat der Jurisdiktion über die ganze Kirche Gottes unmittelbar und direkt dem heiligen Apostel Petrus verheißen und übertragen worden ist. Denn einzig den Simon, zu dem er schon früher die Worte gesprochen: „Du sollst Kephas heißen“ (Joh. 1,42), hat der Herr nach dem von ihm abgelegten Bekenntnisse: „Du bist Christus, der Sohn des lebendigen Gottes!“, mit folgenden feierlichen Worten angeredet: „Selig bist du, Simon, des Jonas Sohn; denn Fleisch und Blut hat es dir nicht geoffenbart, sondern mein Vater, der im Himmel ist. Und ich sage dir: Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen, und die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen. Und dir will ich die Schlüssel des Himmelreiches geben: und was immer du binden wirst auf Erden, wird auch im Himmel gebunden sein; und was immer du lösen wirst auf Erden, wird auch im Himmel gelöset sein.“ (Matth. 16,16-19) Und einzig dem Simon Petrus übertrug Jesus nach seiner Auferstehung die oberste Hirten- und Führergewalt über seinen ganzen Schafstall mit den Worten: „Weide meine Lämmer. Weide meine Schafe.“ (Joh. 21, 15-17) (…)

Der sel. Papst Pius IX. verkündigt 1854 das Dogma von der unbefleckten Empfängnis Mariens.

Was aber in dem heiligen Apostel Petrus der Fürst der Hirten und der große Hirte der Schafe, der Herr Christus Jesus, zum immerwährenden Heile und bleibenden Wohle seiner Kirche eingesetzt hat, das muss notwendig kraft eben dieser Anordnung in der Kirche, die auf einen Felsen gegründet, bis zum Weltenende feststehen wird, immerdar fortdauern. (…) Wer immer daher Petrus auf diesem Stuhl nachfolgt, der besitzt nach Christi eigener Anordnung den Primat Petri über die gesamte Kirche. Es bleibt also die Anordnung der Wahrheit, und der hl. Petrus hat, da er in der empfangenen Felsenstärke beharrt, das übernommene Steuer der Kirche nicht verlassen. (S. Leo M., Serm. 3, al. 2, cap. 3). (…)

Erstes Vatikanisches Konzil 1869–1870.

Wir lehren und erklären demnach, dass kraft der Anordnung des Herrn die römische Kirche über alle übrigen den Prinzipat der ordentlichen Gewalt besitzt, und dass diese wahrhaft bischöfliche Jurisdiktionsgewalt des römischen Papstes eine unmittelbare ist, gegen welche die Hirten und Gläubigen und die Hirten jeglichen Ritus und jeglichen Ranges, sowohl jeder insbesondere als alle insgesamt, zur hierarchischen Unterordnung und zum wahren Gehorsam verpflichtet sind, nicht bloß in den auf den Glauben und die Sitten bezüglichen Dingen, sondern auch in jenen, welche die Disziplin und Regierung der über den ganzen Erdkreis verbreiteten Kirche betreffen.

(…) den Nachfolgern Petri ist der Heilige Geist nicht dazu verheißen worden, dass sie durch seine Eingebung eine neue Lehre verkünden sollten, sondern damit sie unter seinem Beistand die durch die Apostel überlieferte Offenbarung oder Glaubenshinterlage heilig bewahrten und treu auslegten, (…) [so] daß dieser Stuhl des hl. Petrus stets von allem Irrtum unversehrt bleibt, gemäß der göttlichen, von unserem Herrn und Heiland dem Apostelfürsten gegebenen Verheißung: „Ich habe für dich gebetet, dass dein Glaube nicht gebreche, und du hinwiederum bestärke dereinst deine Brüder.“

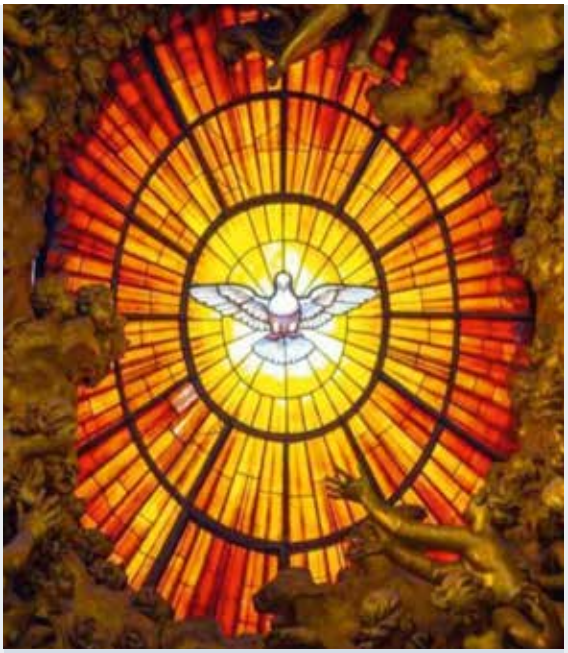

In tiefer Demut flehen wir Dich an, o Herr: Deine unermessliche Vaterliebe wolle der hochheiligen römischen Kirche einen Hohepriester gewähren, der ob seines väterlichen Eifers für uns Dir stets wohlgefalle, bei Deinem Volke aber wegen seiner segensvollen Regierung immer hoch in Ehren stehe zum Ruhme Deines Namens. Durch unseres Herrn.

(Oratio aus der Messe vor der Wahl eines Papstes)

(…) In treuem Anschlusse also an von dem Ursprunge des christlichen Glaubens ererbte Tradition, zur Ehre Gottes unseres Heilandes, zur Erhöhung der katholischen Religion und zum Heile der christlichen Völker, unter Zustimmung des heiligen Konzils, lehren und erklären Wir als ein von Gott geoffenbartes Dogma: daß der römische Papst, wenn er ex cathedra spricht, d. h. wenn er in Ausübung seines Amtes als Hirt und Lehrer aller Christen, kraft seiner höchsten apostolischen Autorität eine den Glauben oder die Sitten betreffende Lehre als von der gesamten Kirche festzuhalten entscheidet, vermöge des göttlichen ihm im hl. Petrus versprochenen Beistandes mit jener Unfehlbarkeit ausgerüstet ist, womit der göttliche Erlöser seine Kirche in Entscheidung einer auf den Glauben oder die Sitten sich beziehende Lehre ausgestattet wissen wollte; und dass daher derartige Entscheidungen des römischen Papstes aus sich, nicht aber infolge der Zustimmung der Kirche unabänderlich sind.“

Auszug aus der dogmatischen Konstitution „Pastor Aeternus“, die der selige Papst Pius IX. auf dem Ersten Vatikanischen Konzil feierlich verkündet und promulgiert hat.

Die Spenden sind steuerlich absetzbar. Bitte geben Sie auf dem Überweisungsträger Ihre vollständige Adresse an.

Beleg/Quittung für den Auftraggeber

Konto-Nr. des Auftraggebers

Empfänger

Pro Sacerdotibus e.V.
Institut Christus König
D-83457 Bayerisch Gmain

IBAN

DE45750903000002218577

Verwendungszweck

Spende

EURO

Auftraggeber/Einzahler (genaue Anschrift)

Bis EURO 300,– gilt dieser abgestempelte Beleg als Zuwendungsbestätigung

Datum

Spendenbescheinigung umseitig
(Quittung des Kreditinstituts bei Bareinzahlung)

SEPA-Überweisung/Zahlschein

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts

BIC

Für Überweisungen in Deutschland und in andere EU-/EWR-Staaten in Euro.

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)

Institut Christus Koenig / Pro Sacerdotibus e.V.

IBAN

DE45750903000002218577

BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)

GENODEF1M05

INSTITUT CHRISTUS KÖNIG

Betrag: Euro, Cent

Spenden-/Mitgliedsnummer oder Name des Spenders: (max 27 Stellen)

ggf. Stichwort

SPENDE

PLZ und Straße des Spenders: (max 27 Stellen)

Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

IBAN

D E 06

SPENDE

Datum

Unterschrift(en)

Petrus in der Kirche

„In der Verkündigung Christi wird die Kirche mit Petrus verbunden, und Petrus wird als Fels, d. h. als Kephas, in die Kirche eingesetzt. Auf diese Weise erklärt sich das Geheimnis des Namens, den Jesus von Nazareth Simon bereits bei ihrer ersten Begegnung verkündet hat.„Ich sage dir: Du bist Petrus, und auf diesen Felsen werde ich meine Kirche bauen.“

Die Worte sind klar und eindeutig. Derjenige, der die Kirche baut, ist Christus selbst. Petrus muss ein besonderes „Material“, ein besonderes Element des Bauwerks sein. Er muss dies durch die Treue zu seinem Bekenntnis in Cäsarea Philippi sein, kraft der Worte: „Du bist Christus, der Sohn des lebendigen Gottes.“

(…) Die Geburt des Petrus [als Papst] in der Nähe von Cäsarea Philippi hat, wie man sieht, einen doppelten Charakter: christologisch und ekklesiologisch. Petrus wird aus dem Glauben an die Göttlichkeit, an die Gottessohnschaft Christi geboren. Er wird zusammen in der Kirche und für die Kirche geboren. Er wird für einen besonderen Dienst geboren, dem ein besonderes Charisma entspricht. Der Dienst des Petrus und das Charisma des Petrus. (…) Die Berufung und Sendung der Kirche werden im Reich Gottes endgültig erfüllt sein. Auf dem Weg zu diesem Reich muss die Kirche „binden und lösen“, sie muss also „die Schlüssel des Reiches“ haben, und Petrus ist der erste Verwahrer dieser Macht, die ein Dienst ist und dieses Dienstes, der eine Macht ist.“

Der hl. Papst Johannes Paul II. weiht unseren Generalprior Msgr. Dr. Gilles Wach 1979 im Petersdom.

Aus einer Predigt des hl. Papstes Johannes Paul II. am Fest der hll. Apostel Petrus und und Paulus 1985

Institut Christus König und Hohepriester

Haus Herz Joseph · Tommerweg 5 · D-56290 Mörsdorf · Tel.: 0049 (0)6762 / 9639750
email@institut-christus-koenig.de · www.institut-christus-koenig.de · www.icrsp.org

Spendenkonto Deutschland
Institut Christus König
(Pro Sacerdotibus e.V.)
Liga Bank eG, München
Kto.-Nr. 2218577 (BLZ 750 903 00)
IBAN: DE45 7509 0300 0002 2185 77
BIC: GENODEF1M05

Spendenkonto Österreich
Institut Christus König
(Ges. z. Förderg. christl. Kulturgutes)
Raiffeisenverband, Salzburg
Kto.-Nr. 51904 (BLZ 35 000)
IBAN: AT33 3500 0000 0005 1904
BIC: RVSAAT2S

Spendenkonto Schweiz
Institut Christus König
(Verein Pro Fide Basel)
Kto.-Nr. 233-621625.40A
UBS AG, CH-8098 Zürich (PC-Kto. 80-2-2)
IBAN: CH65 0023 3233 6216 2540 A
BIC: UBSWCHZH80A

Die Spenden sind steuerlich absetzbar. Bitte geben Sie auf dem Überweisungsträger Ihre vollständige Adresse an.

Zuwendungsbestätigung
zur Vorlage beim Finanzamt

Bis € 300 gilt dieser von Ihrem Geldinstitut abgestempelte Beleg in Verbindung mit dem Kontoauszug oder dem Kassenzettel Ihrer Bank als Zuwendungsnachweis zur Vorlage beim Finanzamt.
Pro Sacerdotibus e. V. ist wegen Förderung kirchlicher Zwecke nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamts Traunstein, St.-Nr. 163/110/20319, vom 20.02.2025 für den letzten Veranlagungszeitraum 2020 bis 2022 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.
Wir bestätigen, dass der uns zugewendete Betrag nur den satzungsgemäßen Zwecken entsprechend verwendet wird.

Pro Sacerdotibus e.V.
Institut Christus König
Feuerwehrheimstraße 40
83457 Bayerisch Gmain